

KIRCHENKREIS SIEGEN

Der Superintendent

Kirchenkreis Siegen · Postfach 10 03 76 und 10 05 77 · 5900 Siegen

An den
Landtag Nordrhein – Westfalen
Postfach

4000 Düsseldorf 1



5900 Siegen

Burgstraße 21

Telefon (02 71) 50 04-0

Telefax (02 71) 50 04-20

Durchwahl 50 04-

Datum

4. Juli 1991

Betrifft: Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen der Evangelischen Kirche von Westfalen hat sich in ihrer Tagung am 3. Juli 1991 u.a. auch mit dem Entwurf des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK – beschäftigt und dabei folgende Stellungnahme verabschiedet, um deren Beachtung wir höflichst bitten.

Stellungnahme:

Die Kreissynode begrüßt die Absicht der Landesregierung, ein Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen, in dem den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und somit der jetzigen Lebenswirklichkeit der Kinder Rechnung getragen werden soll.

Mit Besorgnis haben wir jedoch zur Kenntnis genommen, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung weit hinter den Erfordernissen zurück bleibt und damit die notwendige **Qualität der pädagogischen Arbeit** in Frage stellt. Die langjährige bewährte evangelische Kindergartenarbeit mit derzeit 54 Einrichtungen im Bereich des Kirchenkreises Siegen, muß jedoch so fortgeführt werden können, daß das Wohl des Kindes auch weiterhin vorrangig Beachtung findet.

Deshalb bittet die Synode die Landesregierung und den Landtag dringend, die Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in NRW und ihrer Diakonischen Werke zum Entwurf des Gesetzes zu beachten.

Insbesondere bitten wir um die **gesetzliche Absicherung:**

- **Der Beibehaltung des Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsrechts kirchlicher Träger,**
- **der angemessenen Bereitstellung von Finanzmitteln,**
- **und einer personellen Besetzung, die den heutigen pädagogischen Anforderungen Rechnung trägt.**

In dem Wissen, daß dieses neue Gesetz die Zukunft unserer Gesellschaft über Jahre hin entscheidend mitbestimmen wird, und aus Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, weisen wir auf die Mängel des Entwurfes hin.

Wir bitten mit Nachdruck, sich die Erfahrungen aus der Praxis, die in den o.a. Stellungnahmen aufgegriffen werden, zunutze zu machen.

Für die Kreissynode Siegen

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gump.